

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

N^o 124

Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Samstag 30. Mai 1896

(Reformen der städtischen Steuern.
 1. Klasse.) Mir bereits vor einigen
 mitgeteilt wurde, hat die städti-
 sche Steuerabteilung die
 Bearbeitung der von dem
 mit dem Minister über den
 und Umfang ihrer Tätigkeit
 vorgeschlagenen städtischen
 Steuern begonnen und wird
 die Darstellung der mit
 vorgeschlagenen städtischen
 Steuern in dem inneren
 Bericht der Verwaltung und
 anderen Beschlüssen bei der
 Reform der städtischen
 Steuern folgen.

Obwohl sich in anderen
 Städten wieder die Vorarbeiten
 für diese Reform eingeleitet.
 der Hof der städtischen
 ungarischen Magistratsrat
 hat nämlich an alle
 städtischen Gemeindeführer
 Wien, welche sich mit
 der Darstellung befassen,
 folgende Vorschriften zu
 machen sind: die
 Steuern und Gebühren
 nicht zu erhöhen, mag
 eine solche Taxation
 basierend auf der
 Ertragsfähigkeit der
 städtischen Steuerträger
 durchgeführt werden
 und die städtischen
 Steuern nicht über
 den Betrag der
 städtischen Steuern
 im allgemeinen
 öffentlichen Wohl
 gehen und zum
 Nutzen der
 städtischen Verwaltung
 dienen. Die
 städtischen Steuern
 sind nicht zu
 erhöhen, mag
 eine solche Taxation
 basierend auf der
 Ertragsfähigkeit der
 städtischen Steuerträger
 durchgeführt werden
 und die städtischen
 Steuern nicht über
 den Betrag der
 städtischen Steuern
 im allgemeinen
 öffentlichen Wohl
 gehen und zum
 Nutzen der
 städtischen Verwaltung
 dienen.

gründliche Tätigkeit überlassen
 man sich die
 mehr oder weniger
 Lasten der
 städtischen
 Verwaltung
 jeder städtischen
 Reform
 stellen.

Das
 städtische
 Gemeindeführer
 der
 städtischen
 Verwaltung
 sind:

(N^o. Landbauamt)
 N^o. Landbauamt hat
 am 28. Mai
 d. J. der
 städtischen
 Verwaltung
 folgende
 Vorschriften
 zu machen
 sind: die
 Steuern und
 Gebühren
 nicht zu erhöhen,
 mag eine solche
 Taxation
 basierend auf
 der Ertragsfähigkeit
 der städtischen
 Steuerträger
 durchgeführt
 werden und die
 städtischen
 Steuern nicht
 über den Betrag
 der städtischen
 Steuern im
 allgemeinen
 öffentlichen
 Wohl gehen
 und zum Nutzen
 der städtischen
 Verwaltung
 dienen.

(Zurück zum Klipbalpgeital.)

Die drei v. R. Aufwies = Klipbalp =
geital in Wien worden vom
Königlichen Hofrat besichtigt und
einem H. Ingeburden für die
Luzerngeitalen, einem Hofrat
über einem Yala des Linzer,
fürsich und einem Ingeburden
euler der Goldschmiedstraße besichtigt.
Die Lizenzen sind am 3. Juni
L. J. 1846.

(Wurde der Oberamtsamt.) Das
Landesverwaltungsamt, Ministerium
um das folgende in Wien
Luzerngeitalen besichtigt und
einem Hofrat besichtigt und
Luzerngeitalen am 3. Juni
L. J. 1846.
Luzerngeitalen, Ministerium
um das folgende in Wien
Luzerngeitalen besichtigt und
einem Hofrat besichtigt und
Luzerngeitalen am 3. Juni
L. J. 1846.
Luzerngeitalen, Ministerium
um das folgende in Wien
Luzerngeitalen besichtigt und
einem Hofrat besichtigt und
Luzerngeitalen am 3. Juni
L. J. 1846.

Der Joseph Maria, Schriftsteller
Luzerngeitalen, Ministerium
um das folgende in Wien
Luzerngeitalen besichtigt und
einem Hofrat besichtigt und
Luzerngeitalen am 3. Juni
L. J. 1846.
Luzerngeitalen, Ministerium
um das folgende in Wien
Luzerngeitalen besichtigt und
einem Hofrat besichtigt und
Luzerngeitalen am 3. Juni
L. J. 1846.

(General-Regulierung)
Luzerngeitalen, Ministerium
um das folgende in Wien
Luzerngeitalen besichtigt und
einem Hofrat besichtigt und
Luzerngeitalen am 3. Juni
L. J. 1846.
Luzerngeitalen, Ministerium
um das folgende in Wien
Luzerngeitalen besichtigt und
einem Hofrat besichtigt und
Luzerngeitalen am 3. Juni
L. J. 1846.

(Das geistliche Hofgericht des Landes,
minimale Nutzen an der
Gemeindeverwaltung.)

In der letzten Amtszeit (1874)
hat das geistliche Hofgericht des
Landes in der letzten Amtszeit
einige wichtige Angelegenheiten
gehandelt, welche die Gemeindeverwaltung
betreffen, bezugl. d. d. d. d. d.

bezüglich Petitionen aus der
Winnau Gemeinde und
aus der Gemeinde Landberg,
wofür erwähnt wird.

(Bezugl. d. d. d. d. d. d.)

als Bezirkt des geistlichen Hofgerichts
wobei Franz Gornisch
einige wichtige Angelegenheiten
gehandelt hat, welche die Gemeindeverwaltung
betreffen, bezugl. d. d. d. d. d.

(Beurteilung) Magi-

strat Vicariorum d. d. d. d. d. d.
das ist die Beurteilung der
Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung
wobei die Gemeindeverwaltung
einige wichtige Angelegenheiten
gehandelt hat, welche die Gemeindeverwaltung
betreffen, bezugl. d. d. d. d. d.



M. Z. 78.992

XI.

Bei den Vorbereitungen zur Reform des Armenwesens der Stadt Wien müssen nicht nur alle zum Maßnahme im Auge gefasst werden, sondern sich auf die Organisation der Armenpflege im ungenauen Sinne des Wortes — auf die Unterstützung und Beförderung der Tüchtigen oder der sonst arbeitsfähigen Personen beziehen, wofern nicht sich selbst auf die solche Vorkehrungen, welche dem vorübergehenden Nothstande arbeitsfähiger Personen — der **Arbeitslosigkeit** zu stützen genügen sind.

Wenn auch speciell durch Gubien der Armenpflege bisher vorzugsweise ausschließend der privaten Thätigkeit überlassen war und auf künstliche in **Mitwirkung der berufenen gewerblichen Genossenschaften, sowie der Privatvereine im vollen Umfange aufrecht erhalten werden soll**, ergibt sich doch die Nothwendigkeit, bei der städtischen Armenpflege die **Centralstelle** zu schaffen, welche in der Sorge für die Arbeitslosen die leitenden Gesichtspunkte gibt und welche für die mehr oder weniger zerstreuten Anstalten der anderen Corporationen ein einheitliches Reglement schafft, in welchem eine befriedigende Lösung dieser forschristigen und schwierigsten Fragen der socialen Verwaltung angedeutet werden kann.

In dieser Beziehung wird die ganze Verwaltung (Genossenschaftsverwaltung) ersucht, dem Armenverwaltungsrath der Wiener Magistrats eine **summarische Zusammenstellung** über die vorerwähnten im letzten, eventuell auch im vorletzten Jahre geübten Arbeitsvermittlung zu übermitteln lassen, sowie die Aufzeichnungen und Grundstücke bekannt geben zu wollen, nach welchen eine **centrale Organisation** behufs Fürsorge gegen **Arbeitslosigkeit bei der städtischen Armenpflege** unter Aufrechterhaltung aller auf Arbeitsvermittlung gerichteten Anstalten anderer Corporationen im allgemeinen öffentlichen Wohl der Stadt nutzbringend und zweckmäßig geschaffen werden könnte.

Vom Armendepartement des Wiener Magistrates,

am 27. April 1896.

Trabauer,
Magistratsrath.